

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-51/2020 1. Ergänzung

Biblis den 11.05.2020

Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	13.05.2020		öffentlich
Gemeindevertretung	01.07.2020		öffentlich

Titel

Jahresabschluss 2019: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Sachtext erläuterten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben.

Wichtiger Hinweis:

Am 13. Mai 2020 erfolgte bereits gemäß § 51a HGO in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses die Beratung und einstimmige Beschlussfassung an Stelle der Gemeindevertretung, so dass ein erneuter Beschluss nicht nochmals gefasst werden muss. Gemäß § 51a Abs. 1 Satz 5 ist jedoch die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Ergänzungen zur Vorlage VL-51/2020: Jahresabschluss 2019: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben

Da es seitens der Vorlage VL-51/2020 vorab zu mehreren Fragen aus den verschiedenen Fraktionen kam haben wir die Vorlage um *Erläuterungen und Anmerkungen, hier kursiv gedruckt*, aus den Fachabteilungen ergänzt.

1. Produktbereich 01 – Innere Verwaltung:

Im Produktbereich 01 Innere Verwaltung sind deutliche Ansatzüberschreitungen im Bereich der Beihilfe entstanden.

Diese führen zu einer Budgetüberschreitung des Produktbereiches in Höhe von 68.000 €.

Die fehlenden Mittel können durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Erläuterung aus der Hauptverwaltung:

Aus dem Fürsorgeprinzip ergibt sich, dass der Dienstherr (Gemeinde Biblis) für seine Beamten auch im Krankheitsfall sorgen muss. Er tut das aber in anderer Weise, als die gesetzliche Krankenversicherung. Er übernimmt nicht die gesamten Krankheitskosten, sondern nur einen Teil davon: er gewährt ihnen die sogenannte Beihilfe. Sie knüpft an die Prämisse an, dass die Beamtenbesoldung so bemessen ist, dass der Beamte davon

auch die Absicherung gegen Krankheit bestreiten kann. Die Beihilfe ist also eine zusätzliche Fürsorgeleistung des Dienstherrn, und sie wird auch den Angehörigen des Beihilfeberechtigten gewährt, sofern diese nicht selbst versichert sind.

Für den nicht von der Beihilfe abgedeckten Teil der Krankheitskosten, die Restkosten, müssen die Beihilfeberechtigten selbst aufkommen. Sie sind verpflichtet, dafür eine private Krankenversicherung abzuschließen.

Im Haushaltsjahr 2019 kam es zu besonders schwerwiegenden unvorhersehbaren Krankheitsfällen, die zu außerordentlich hohen Beihilfegewährungen führten.

2. Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen wurden die Ansätze für die Personalaufwendungen leicht überschritten, was zu einer Budgetüberschreitung des Produktbereiches in Höhe von 27,44 € führte.

Die fehlenden Mittel können durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Erläuterung aus der Hauptverwaltung:

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen sind hier nicht auf konkrete Personalveränderungen zurückzuführen und lassen sich aus der im Ansatz nicht berücksichtigten Tarifierhöhung des TVÖD erklären.

3. Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Im Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung kam es zu einer Überschreitung von insgesamt 195.027,26 €. Diese Überschreitung lässt sich aus folgenden Ansatzüberschreitungen für das Produkt der Abwasserbeseitigung herleiten:

Sachkonto 7970000 – 79.057,01 € bedingt durch die Buchung der Abwasserabgabe 2016 – 2018

Sachkonto 6200000 – 20.114,05 € bedingt durch höhere Personalaufwendungen

Sachkonto 6170000 – 57.436,45 € bedingt durch erhöhtes Aufkommen an Klärschlambeseitigung in 2019

Sachkonto 6161000 – 21.694,20 € bedingt durch höhere Instandhaltungsaufwendungen

Sachkonto 7363100 – 15.300,00 € bedingt durch die gebuchte höhere Rückstellung für die Abwasserabgabe 2019

Sachkonto 6301000 – 1.710,61 € bedingt durch höheren Bedarf an Material für die Laboranalyse

Die fehlenden Mittel können durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Erläuterung aus der Finanzverwaltung:

Die Abweichungen konnten unterjährig durch die Gemeindeverwaltung nicht festgestellt werden, da die endgültige Abrechnung für die Bewirtschaftung der Konten für die Abwasserbeseitigung durch den Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) endgültig zum im Februar 2020 vorlagen.

Für künftige Abrechnungen des KMB im Bereich des Straßenbaus (Produkt 12001) wurde daher mit dem KMB vereinbart, dass dieser der Gemeinde Biblis quartalsweise einen Bericht zum aktuellen Stand der Mittelbewirtschaftung der Konten zukommen lässt. Dieser wird künftig auch in die Gemeindevertretung als Mitteilungsvorlage eingebracht.

Erläuterung aus der Hauptverwaltung:

Für das Haushaltsjahr 2019 war die Einstellung eines neuen Mitarbeiters für die Kläranlage nicht im Ansatz berücksichtigt. Dies und die nicht berücksichtigten Tarifierhöhungen des TVÖD führten zu einer Steigerung der Personalkosten im Vergleich zum Ansatz.

4. Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Im Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus kam es zu einer Überschreitung von insgesamt 19.974,00 €.

Diese Überschreitung lässt sich aus folgenden Ansatzüberschreitungen beim Produkt 15101. Öffentliche Gebäude und Einrichtungen herleiten:

Sachkonto 6050000: 9.414,06 € bedingt durch höhere Strom und Heizungskosten im Vergleich zum Ansatz

Sachkonto 6200000: 11.543,71 € bedingt durch höhere Personalaufwendungen im Vergleich zum Ansatz

Die fehlenden Mittel können durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Erläuterung aus dem Immobilienmanagement:

Die erhöhten Aufwendungen für das Konto 6050000 resultieren aus außerordentlich hohen Bestellungen an Öl für die öffentlichen Gebäude und Einrichtungen. Vermutlich wurden aufgrund des günstigen Einkaufspreises für Öl zum damaligen Zeitpunkt die Tanks der Objekte nochmals vollgetankt.

Erläuterung aus der Hauptverwaltung:

Für das Haushaltsjahr 2019 war die Arbeitszeiterhöhung einer Mitarbeiterin im Bereich der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen nicht im Ansatz berücksichtigt, was sich als Hauptgrund für die Abweichung darstellt.

Im Finanzhaushalt liegen für 2019 folgende Überschreitungen vor:

5. Produktbereich 01 – Innere Verwaltung:

Im Produktbereich 01 Innere Verwaltung kam es zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für das neue Eingangstor des Bauhofs. Die Anschaffung des Tores vollzog sich zwar bereits im Haushaltsjahr 2018, die Rechnung wurde allerdings erst im Haushaltsjahr 2019 beglichen, was im Ansatz des Finanzhaushalts 2019 nicht berücksichtigt war.

Die hierfür benötigten Mittel betragen 14.228,83 € und können durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gegenfinanziert werden.

Erläuterung aus der Finanzverwaltung:

Zum Zeitpunkt der Anschaffung des Tores in 2018 ging man von einer finanziellen Abbildung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2018 aus. Daher wurde für den Haushalt 2019 auch kein Ansatz für die Maßnahme eingestellt. Die Mittel hätten Ende 2018 übertragen werden müssen, was aber im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 leider nicht vollzogen wurde.

6. Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Im Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV kam es zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 373.940,67 € für die Erschließung des Neubaugebiets Helfrichsgärtel III.

Die Ausgaben hierfür wurden bereits im Haushalt 2016 geplant und in den Ansatz gestellt (damals 700.000 €). Aufgrund § 21 (2) GemHVO sind Mittelübertragungen im Finanzhaushalt nur bis in das zweite folgende Jahr (hier: 2018) möglich. Für den Haushalt 2019 wurde gleichzeitig ein zu geringer Ansatz für die Maßnahme berücksichtigt.

Aus diesem Grund kam es nun zu einer Ansatzüberschreitung.

Die hierfür benötigten Mittel können allerdings durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gegenfinanziert werden.

Anmerkung aus der Finanzverwaltung:

Grundsätzlich ist bei unten stehender Betrachtung zu sehen, dass es beim Vergleich der Summe der Ansätze von 2016-2020 mit den tatsächlichen Kosten zu keinen Budgetüberschreitungen für die Erschließung des Baugebiets Helfrichsgärtel III gekommen ist.

Allerdings hätten am Ende der Haushaltsjahre 2016 die Mittel für die Erschließungskosten Straße (hier: 700.000 €) übertragen werden können, was im Zuge des Jahresabschlusses aber nicht geschah, da in 2017 erneut 700.000 € in den Ansatz gestellt wurde.

Bei konsequenter Mittelübertragung wären somit keine außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Die bisherigen angefallenen Kosten sowie die geplanten Ansätze der Erschließung des Neubaugebiets Helfrichsgärtel III stellen sich seit Beginn der Planung in 2016 wie folgt dar:

2016				
Produktkonto	Bezeichnung	Ist	Ansatz	übertragene Ansatzreste aus Vorjahr
12001. 8422016	Erschließungskosten HG III Straße	-	700.000,00	-
11201. 8421021	Erschließungskosten HG III Kanal	-	700.000,00	-
2017				
Produktkonto	Bezeichnung	Ist	Ansatz	übertragene Ansatzreste aus Vorjahr
12001. 8422016	Erschließungskosten HG III Straße	14.280,00	700.000,00	-
11201. 8421021	Erschließungskosten HG III Kanal	-	-	700.000,00
2018				
Produktkonto	Bezeichnung	Ist	Ansatz	übertragene Ansatzreste aus Vorjahr
12001. 8422016	Erschließungskosten HG III Straße	664.211,24	-	685.720,00
11201. 8421021	Erschließungskosten HG III Kanal	678.022,94	-	700.000,00
2019				
Produktkonto	Bezeichnung	Ist	Ansatz	übertragene Ansatzreste aus Vorjahr
12001. 8422016	Erschließungskosten HG III Straße	695.917,73	-	-
11201. 8421021	Erschließungskosten HG III Kanal	-	300.000,00	21.977,06
2020				
Produktkonto	Bezeichnung	Ist	Ansatz	übertragene Ansatzreste aus Vorjahr
12001. 8422016	Erschließungskosten HG III Straße	-	130.000,00	-
11201. 8421021	Erschließungskosten HG III Kanal	-	-	-
Gesamt				
Produktkonto	Bezeichnung	Ist	Ansatz 2016-2020	
12001. 8422016	Erschließungskosten HG III Straße	1.374.408,97	1.530.000,00	
11201. 8421021	Erschließungskosten HG III Kanal	678.022,94	1.000.000,00	

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr:	2019
Produkt:	diverse
Sachkonto:	diverse
Finanzkonto:	diverse
Bedarf:	
Jährliche Folgekosten:	keine
Mittel vorhanden (ja/nein)	ja